### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1932

10 (20.4.1932)

# Mr. 10

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben bom Ministerium des Gultug und Unterrichts.

Musgegeben

Marleruhe, ben 20. April

1932

I. Berordnung :

Die Erhebung ber Landes: und Ortstirchensteuer fur 1932.

II. Befanntmachungen :

Bolitiiche Betätigung der Beamten, Angestellten und Arbeiter im Bereiche bes Minifteriums bes Kultus und Unterrichts.

Die II. Brüfung für das Lebramt an Boftsichulen in Baden. Bezüge der außerplanmäßigen Beamten.

Inhalt.

Ginrichtung ber Soberen Lehranstalten. Berbewoche fur Seefischnahrung.

III. Perionalnadrichten.

IV. Stellenausichreiben.

V. Gingefandte Drudwerte und Behrmittel.

VI. Mitteilungen.

#### I. Berordnung.

(Bom 1. April 1932.)

Die Erhebung der Landes- und Ortsflichensteuer für 1932. (Gefeh: und Berordnungsblatt 1932 Seite 95.)

Gemäß Artikel 12 Absah 1 bes Landesund Ortskirchensteuergesehes werden als Steuergrundlagen für das Kirchenskeuerjahr 1932 bestimmt

- I. bei ben Lohnstenerpflichtigen unbeschabet ber Steuerpflicht ber veranlagten Steuerpflichtigen nach Ziffer II die gemäß § 81 bes Einkommensteuergesetzes für das Kaslenderjahr 1932 festgestellte Einkommenssteuer, mangels einer Feststellung im Jahre 1932 aber die für 1931 sestgestellte Einkommensteuer —,
- II. im übrigen
  - 1. für die Erhebung der Landestirchenfteuer bei der Einkommensteuer und bei der Grund- und Gewerbesteuer die im Kirchensteuerjahr 1932 erfolgenden Urfteuerzahlungen,
  - 2. für die Erhebung der Ortskirchensteuer die Ursteuersollbeträge an Einkommenund Körperschaftsteuer für im Kalenderjahr 1932 zu Ende gehende Steuerabschnitte und die Grund- und Gewerbesteuerberanlagung für das Rechnungsjahr 1932.
- III. Bis zur Feststellung biefer Steuergrundlagen und Fertigstellung ber endgültigen

Hebelisten gelten als vorläufige Steuersgrundlagen für die Erhebung der Landessund Ortskirchensteuer im Kirchensteuerjahr 1932 die gemäß Verordnung vom 1. April 1931 (Geset; und Verordnungsblatt 1931 Seite 130) für das Kirchensteuerjahr 1931 sestgestellten Steuergrundlagen.

Die Religionsgesellschaften sind berechtigt, aufgrund ber vorläufigen Steuergrundlagen Borauszahlungen für das Kirchensteuerjahr 1932 zu erheben.

Karlsruhe, den 1. April 1932. Der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Baumgartner

#### II. Befanntmachungen.

Bolitifde Betätigung ber Beamten, Angestellten und Arbeiter im Bereich bes Ministerinms bes Rultus und Unterrichts.

Un die mir unterftellten Behörben und Dienftftellen, fowie an die Leiter und Lehrer famtlicher Schulen.

In der 13. Sihung des Badischen Landtags am Donnerstag, den 14. April 1932, gab ber herr Staatsprasident namens der Staatsregierung folgende Erflärung ab:

Der herr Reichspräsident hat die Sturmabteilungen und die Schutstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit allen ihren Einrichtungen aufgelöft. Die badische Regierung begrüßt es, daß ihr seit Monaten wiederholt und nachdrücklich in Berlin vorgetragener Bunsch endlich erfüllt ist. Es geht nicht an, daß im Staat noch ein anderer Staat besteht. Die öffentliche Gewalt barf nur in der Hand ber versassungsmäßigen Resgierung liegen. Es ist unerträglich, daß eine politische Partei eine militärisch organisierte Privatarmee besit, mit der sie ihre Umsturzbestrebungen durchzusühren versuchen kann. Der Staat hat das Recht, hier sogar die Pflicht zur Notwehr. Untätig zusehen, hieße für den Staat sich selbst aufgeben. Die Geduld der Regierung währte lange, vielleicht zu lange.

Das Gebot ber Selbsterhaltung legt aber bem Staat mit zwingender Notwendigkeit noch eine anbere Aufgabe auf. Zahlreiche Beamte haben in der letten Zeit ihre beschworene Treuepflicht gegen den Staat gröblich verlett. Die Regierung barf und kann hier nicht mehr länger zusehen, wenn nicht das Bertrauen des Bolkes zum Staate erschüttert werben soll.

Die Regierung mahnt beshalb alle Beamten, den Legalitätsbeteuerungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei keinen Glauben mehr zu schenfen. Die Regierung hat das Bertrauen zu ihren Beamten, daß sie, nachdem der Herr Reichspräsident so deutlich gesprochen hat, zu ihrer Pflicht zurücklehren.

Gegen biejenigen, welche trot diefer Ermahnungen sich im Sinne der Kommunistischen Partei oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei betätigen, wird die badische Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- 1. Den außerplanmäßigen Beamten, ben Angeftellten und Arbeitern wird die Regierung bas Dienftberhältnis im Rahmen ber Gesete fündigen.
- 2. Gegenüber den widerruflich angestellten planmäßigen Beamten wird die Regierung gemäß § 4 bes Beamtengesches den Biberruf der Anstellung aussprechen und das Dienstverhältnis kündigen.
- 3. Für die unwiderruflich planmäßigen Beamten gilt folgendes:
  - a) Sie haben biejenigen Folgen zu tragen, welche fich wegen Berletung ber Treuepflicht gegen ben Staat aufgrund von Difziplinarverfahren nach Maßgabe der bestehenden oder fünstigen Gesetze ergeben.

3m übrigen find

- b) bie sogenannten politischen Beamten im Sinne bes § 27 bes Beamtengesetes in ben einstweiligen Ruhestand zu verseten.
- c) Bei bem Abbau nach Artifel 53 § 3 ber Haushaltsnotverordnung vom 9. Oftober 1931 find die betreffenden Beamten vorzugsweise in Aussicht zu nehmen.

Die Staatsregierung erwartet, daß bie Bemeinden ähnlich berfahren. Wegen ber Reichs-

beamten und der Reichsbahnbeamten wird sich die badische Staatsregierung an die Reichsregierung wenden. Diese Mahnahmen sind notwendig, um eine der wichtigsten Säulen des Staates, nämlich die Beamtenschaft vor Zersehung und damit den Staat selbst vor Riedergang zu bewahren.

Rarlsruhe, ben 19. April 1932.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Rr. A 8867 Dr. Baumgartner

Die II. Briifung für das Lebramt an Boltefculen in Baben.

- (1) Nach § 2 Ziffer 5 der Ordnung der zweisten Prüfung für das Lehramt an Bolfsschulen in Baden vom 16. März 1931 hat der Bewerber seinem Gesuch um Zulassung zur Prüfung einen Nachweis darüber beizusügen, daß er mindestens ein Jahr vollbeschäftigt im badischen Schuldienste verwendet war. Da eine volle Berwendung der Schulamtsbewerber im badischen Schuldienste vorerst nicht in Betracht kommen kann, wird hiermit bestimmt, daß die genannte Bedingung dis auf weiteres auch dann als erfüllt angesehen wird, wenn der Schulamtsbewerber mindestens ein Jahr als Schulspraktikant im badischen Schuldienst verwendet war.
- (2) In § 3 ber genannten Brufungsordnung bom 16. Marg 1931 ift beftimmt, daß jeder Lehrer nach dem Borbereitungsbienfte eine wiffenschaftliche Arbeit aus bem Gebiete ber Bilbungs- und allgemeinen Unterrichtslehre ober ber Methobit gu fertigen bat. Die Bahl ber Schulamtsbewerber, die bis jest mit Dozenten ber Lehrerbildungsanftalten wegen bes Themas ins Benehmen getreten find, ift berhaltnismäßig noch gering. Die Schulamtsbewerber find offenbar vielfach ber Meinung, bag bie Fertigung ber wiffenschaftlichen Arbeit für fie, folange fie noch nicht im Schuldienfte verwendet find, nicht in Betracht tommt. Demgegenüber muß, insbefonbere auch unter hinweis auf Biffer 1 biefer Befanntmachung ben Schulamtsbewerbern angeraten werben, tunlichft balb nach Ableiftung bes Borbereitungsbienftes fich mit ber wiffenschaftlichen Arbeit gu beschäftigen.

Rarleruhe, ben 2. April 1932.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

Rr. B 17088 Dr. Baumgartner B. Gen. Va

#### Begüge ber außerplanmäßigen Beamten.

Der herr Minister ber Finanzen hat sich unterm 29. März 1932 Rr. 4239 gemäß § 51 bes Besolbungsgesetes bamit einverstanden erklärt, daß die für die außerplanmäßigen Beamten zugestandenen Milberungsmaßnahmen, auch soweit sie urfprünglich auf die Beit bis jum 31. Mars 1932 beschränkt waren, über diesen Zeitpunkt hinaus bis
auf weiteres in vollem Umfange angewendet werben.

Für die außerplanmäßigen Beamten gelten biernach zusammengefaßt bis auf weiteres folgende Milberungsmaßnahmen.

- 1. Die beim Inkrafttreten des Rotgesetzes vom 9. Juli 1931 verheiratet gewesenen außerplanmäßisgen Beamten im 11. oder einem höheren Bergütungsdienstjahr behalten ihre vor dem 1. August 1931 bezogene Grundvergütung solange weiter, bis diese Bergütung nach den neuen Bergütungsvorsschriften durch anfallende laufende Zulagen erreicht ist.
- 2. Die beim Infrafttreten bes Rotgefetes bom 9. Juli 1931 borhanden gewesenen schwerkriegsbeichabigten außerplanmäßigen Beamten bleiben bauernd bon den Auswirfungen ber burch bas Rotgefet bom 9. Juli 1931 herbeigeführten Anberung bes § 5 Abjat 2 bes Befolbungsgefetes befreit. Mugerbem behalten biefe Beamten ihre bor bem 1. August 1931 bezogene Grundbergütung mit ber Maßgabe weiter, daß fie auch die Dienftalterszulas gen erhalten, die ihnen nach ihrem Bergütungsbienft= alter bor Erlaffung bes Rotgefetes jugeftanben ba= ben. Soweit fich biefe außerplanmäßigen Beamten in ben erften fünf Bergütungsbienstjahren befinden, barf ihre Grundvergütung ben Grundvergütungsfat ber bergleichbaren Reichsbeamten - Reichsbefolbungsblatt 1931 libe Mr. 1971 Mr. 4 - nicht fiberfteigen; die Dienftbezüge biefer außerplanmäßigen Beamten unterliegen ben Gehaltsfürzungen in bol-Iem Umfang; bie in meinem Runbichreiben bom 31. Dezember 1931 Rr. 20375 für bie außerplanmäßigen Beamten zugeftandenen Bergünftigungen tonnen für biefe Beamten feine Anwendung finden.
- (3) Die beim Infrafttreten bes Rotgefetes bom 9. Juli 1931 berheiratet gewesenen außerplanmäßis gen Beamten mit weniger als 10 vollenbeten Bergütungsbienftjahren behalten, fofern fie einen Rinberzuschlag ober eine Kinderbeihilfe beziehen, ihre bor bem 1. August 1931 bezogene Grundbergütung folange weiter, bis biefe Bergütung nach ber neuen Bergütungsordnung für die außerplanmäßigen Beamten burch anfallenbe Dienftalterszulagen erreicht ift. Diese Bergünstigung wird auch folchen außerplanmäßigen Beamten guteil, die beim Infrafttreten bes Notgesetes verheiratet waren, jeboch erft fpater infolge Geburt eines Rinbes in ben Benuß eines Rinderzuschlags tommen. Die bor dem 1. August 1931 bezogene (höhere) Grundbergütung ift in biefen Fällen bom Tag bes Bezuges bes Rinberguichlags an, alfo bom erften Tag bes Monats, in welchen die Geburt des Rindes fallt, ju bewilligen.
- 4. Den beim Infrafttreten des Rotgesetes vom 9. Juli 1931 vorhanden gewesenen ledigen außerplanmäßigen Beamten, die aufgrund gesetzlicher oder

fittlicher Berpflichtungen mittellofe Angehörige unterftüten und benen beshalb aufgrund von § 56 bes Einkommenfteuergesetes bom Finangamt eine Ermäßigung der Gintommenfteuer jugeftanden worben ift, werben 2/3 bes berheirateten außerplanmäs Bigen Beamten zustehenden Bohnungsgeldzuschuffes bewilligt. Der Wohnungsgeldzuschuß barf jedoch höchstens in dem Betrag gewährt werben, ber bem Beamten nach § 10 Abf. 1 bes Befoldungsgesetes bor Erlaffung bes Rotgefetes jugeftanben hat. Der hobere Bohnungsgeldzuschuß fällt weg, wenn eine Ermäßigung ber Einkommenfteuer bom Finanzamt nicht mehr zugestanden wird. Der Wohnungsgelbzuschuß wird jedoch noch 3 Monate über ben Zeitpunkt binaus gewährt, mit dem die Ermäßigung ber Gintommenfteuer wegfällt. Wenn 3. B. auf 1. Januar 1932 Die Steuerermäßigung wegfällt, fo wird ber Bobnungsgeldzuschuß bis Ende Marg 1932 weitergezahlt.

- 5. Ledige außerplanmäßige Beamte, auf welche bie in Biffer 4 zugestandene Milberungsmaßnahme feine Anwendung findet, erhalten 30 v. H. des Woh-nungsgeldzuschusses.
- 6. Die Bezüge ber außerplanmäßigen Beamten werden, soweit es sich um Bersorgungsanwärter handelt, soweit erhöht, daß sie die Bezüge eines Bersorgungsanwärters während der Probedienstzeit (75 v. H. des Ansangsgrundgehalts ihrer Eingangsgruppe einschließlich des zugehörenden Wohnungsgeldzuschusses) erreichen.

Rarlerube, ben 7. April 1932.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. A 7637 In Bertretung

Dr. Suber

#### Ginrichtung ber Soberen Lebranftalten.

Anstelle der Aufbauoberrealschule und der Mädchenrealschule in Lahr ist daselbst eine Oberrealschule mit einer vierklassigen Aufbaurealschule errichtet worden. Die Anstalt führt die Bezeichnung "Oberrealschule mit Aufbaurealschule Lahr."

Rarlsruhe, ben 2. April 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Rr. B 11573 In Bertretung

Dr. Suber

#### Berbewoche für Seefifdnahrung.

Rach Mitteilung bes herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wird ber Reichsausschuß zur Förderung bes Seefischverbrauchs auch dieses Jahr wieder eine Berbewoche in den größeren Städten Deutschlands in der Zeit vom 20. bis 30. April ds. Is. abhalten. Ich verweise auf ben Runderlag bom 15. April 1931 Nr. B. 14662 und erfuche, bie Schüler in geeigneter Beife auf ben Gegenftand hinguweisen.

Rarlsruhe, ben 19. April 1932.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

In Bertretung

97r. B 17970

Dr. Suber

#### III. Berfonalnadrichten.

Fortbildungeschulhauptlehrer Auguft Sofheing an der Fortbildungsichule in Freiburg jum Reftor an der Boltsichule bafelbit. - Lehrer Wilhelm Sambel in Beingarten jum Sauptlehrer in Gichen.

#### Berfett in gleicher Gigenfchaft:

Saup'lehrer Josef Sartmann in Biefendorf nach Möggingen.

#### Berfett :

Fortbildungsichulhauptlehrer Simon Böppel in Renchen als Sauptlehrer an die Bolfsichule in Berlachsheim.

#### Entlaffen auf Anfuchen:

Fortbildungsichulhauptlehrerin Mina Rothen = höfer in Sodenheim.

#### Auf Anfuchen in den einstweiligen Rubeftand verfett:

Studienrat Anton Beigeneder am Realanm= nasium in Beinheim. — Die Hauptlehrer Frit Bujel-meier in Freiburg — August Schilling in Knie-lingen — Otto Beis I in Mannheim. — Haupt-lehrerin Maria Bulfter in Karlsruhe. — Fortbilbungefculhauptlehrerin Berta Reifer in Deffirch.

#### Burnhegefest auf Aufuchen:

Direttor Adolf Müller an ber Gewerbeschule in Ettlingen. - Professor Dr. Emil Commer an der Leifingschule in Mannheim bis gur Biederherftellung der Gefundheit.

#### Geftorben:

Rachlehrerin Gertrud Dunftermann an ber Gewerbeichule Singen a. S. am 24. Marg 1932. Lehrer Friedrich Stapf in Muggensturm am 26. Marg

1932. — Hauptlehrerin Emilie Fugazza in Meers-burg am 29. März 1932. — Ministerialrat Dr. h. c. Karl Steiner am 7. April 1932.

#### IV. Stellenausschreiben.

1. Allgemein:

Oberlehrerftelle in Staufen.

2. Für Lehrer fath. Befenntniffes :

Sauptlehrerstellen in Bantholzen — Biefen-borf — Epfenhofen — Furschenbach — Ra-statt — Renchen — Rhina — Beilersbach.

3. Für Lehrer evang. Befenntniffes :

1 Oberfehrerftelle in Müllheim. - 1 Sauptlehrerftelle in Raftatt.

Bewerbungen find binnen 14 Tagen bei bem bem Bewerber vorgefetten Rreis- ober Stadtichulamt ein-

#### V. Eingesandte Drudwerte und Lehrmittel.

- F. Glaefer = R Müller, Theoretische Badagogit und höheres Lehramt. Berlag Quelle & Mayer.
- Leipzig 1932. S. Paulfen S. Simon, Sand in Sand. Schriftenreihe bes voltswirtschaftlichen Auftlarungebienftes Rr. 2. Berlag Fredebeul & Roenen. Effen 1932.
- 0,20 AM
  D. Zoll, Mathematisches Arbeits= und Lehrbuch.
  Berlag F. Bieweg & Sohn A.S. Branschweig 1931.
  Schwarz-Beber-Hinrichs, Erdkundebuch. Berlag Diesterweg. Frankfurt a. M.
  E. Wilmanns, Die Quelle im Geschichtsunterricht.
  Berlag Teuhner, Leinzig 1932.
- Berlag Teubner. Leipzig 1932. "Malende Jugend". Schuljahrs-Abreiß-Kalender. Berlag E. G. Seeger. Stuttgart 1932/33. 3,50 AM.
- Jahrbuch ber Caritasmiffenichaft 1932. Institut der Caritaswiffenschaften der Univerfität Freiburg 1932
- Erholungsfürsorge für das Kleinkind. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt. Berlin NW 40, Moltkestr. 5. 0,50 KM.
- Goethebild (ber fechgehnjährige Goethe). Berlag Altfunft Goetheftrage Leipzig C 1. 4 AM (ungerahmt), 7,50 AM (mit Rahmen).

#### VI. Mitteilungen.

#### Saushaltebericht über ben Boranichlag des Minifterinme bes Rultus und Unterrichts.

Das Landtagsamt bes Bab. Landtags teilt mit, bag ber Bericht bes Abg. Dr. Fohr über ben Boranschlag bes Mini: fteriums des Rultus und Unterrichts bei genanntem Amt zu beziehen ift. Breis 30 Ref pro Stud bei Abholung und bei Bejug von 10 Stud nach auswärts. Einzelftud einschließlich Borto 36 Apr.

#### Reicheherbergeverzeichnis 1932.

Das vom Reichsverband für beutsche Jugendherbergen in Sildenbach herausgegebene Reichsherbergeverzeichnis für bas Jahr 1932 ift erschienen. Das Buch tann burch die Ortsgruppen und Baue fowie die Reichsgeschäftoftelle bes Berbandes Deutscher Jugendherbergen jum Breife von 0,90 AM bezogen werben.

#### Besuchstag im Ministerium Mittwoch bon 9—12 und 15—18 Uhr.

Befuche an anderen Tagen miffen vorher vereinbart fein. Sierbei wird barauf bingewiefen, bag einzelne Beamte and an den Befuchstagen durch anderweitige Dienstgefcafte an der Entgegennahme bon Befuchen verhindert fein tonnen. Befuche find auf folde Angelegenheiten gu befdranten, die auf ichriftlichem Wege nicht erledigt werden tonnen.

Drud und Berlag bon Malfc & Bogel in Rarierube.

BLB